

Vergütung der Schiedsrichter:innen bei Einsätzen

Stand: 1.1.2023

1. Einsatzkosten

Die Einsatzkosten decken sowohl den Einsatz bei einem Spiel oder Turnier als auch die Vor- und Nachbereitungszeiten/tage ab.

Anmerkung: Die Einsatzkosten decken zu 50% die Tätigkeit beim Spiel und 50% die Vor- und Nachbereitungszeiten ab.

Einsatzkosten:

- **1. Bundesliga Herren:** 50 EURO
 - Hinweis: Es werden keine zusätzlichen Gebühren für TV-Spiele ausbezahlt.
- **2. Bundesliga Herren, Damen Bundesligen** (bei einer Sammelrunde zählt jede Runde als ein Spiel), Cup: 40 EURO
- **Turniere:**
 - Geprüfte Schiedsrichter: 8 EURO / Stunde
 - Geprüfte Oberschiedsrichter: 10 EURO / Stunde
 - Der Gesamtbetrag darf 120 EURO für die Tätigkeiten beim Spiel pro Veranstaltungstag nicht übersteigen.

2. Fahrtkosten

- auf Basis öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse (Bahn oder Bus)
- bei Nutzung des **Klimatickets** gibt es einen **Beförderungszuschuss**:
 - Anstelle der nachzuweisenden Auslagen für die Beförderung mit einem oder mehreren Massenbeförderungsmitteln wird ein Beförderungszuschuss ausgezahlt. Dieser beträgt je Wegstrecke für die ersten 50 Kilometer 0,20 Euro je Kilometer, für die weiteren 250 Kilometer 0,10 Euro je Kilometer und für jeden weiteren Kilometer 0,05 Euro. Insgesamt darf der Beförderungszuschuss 52,00 Euro nicht übersteigen
- bei Benützung des **Privat-PKWs**: 0,40 EURO je gefahrenem Kilometer. In diesen Fällen sind aber soweit möglich Fahrgemeinschaften zu bilden. Bei Fahrten mit Beifahrern erhöht sich das Kilometergeld auf 0,45 EURO je gefahrenem Kilometer.
- Bei eventuellen Flügen ist zuvor/vor der Flugbuchung der ÖTTV zu kontaktieren.

3. Verpflegung

- Bei Ligaspielen und Turnieren bis zu 4 Stunden ist vom durchführenden Verein Mineralwasser zur Verfügung zu stellen.
- Bei Turnieren mit einer Dauer von 4-8 Stunden sind vom durchführenden Verein Mineralwasser und eine Mahlzeit zur Verfügung zu stellen.
- Bei Turnieren mit einer Dauer von mehr als 8 Stunden sind vom durchführenden Verein Mineralwasser und zwei Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen.

4. Quartier - Nächtigung

- Sollte ein Turnier vor 9 Uhr beginnen, bzw. nach 20 Uhr enden, so ist dem Schiedsrichter die vorhergehende, bzw. folgende Nächtigung durch den Veranstalter zu ermöglichen und zu bezahlen.
- Sollte ein Turnier länger als einen Tag dauern, so ist dem Schiedsrichter zwischen den Spieltagen eine Nächtigung durch den Veranstalter zu ermöglichen und zu bezahlen.

5. Abrechnungsmodalitäten

Die Schiedsrichterabrechnung ist vom jeweiligen Schiedsrichter in folgender Weise abzuwickeln:

1. **Eintragung** der **SR-Kosten** im **XTTV** direkt beim jeweiligen Spiel
2. Unverzüglich nach **Monatsende** direkt **mit** seinem **Landesverband** für alle Schiedsrichtertätigkeiten in diesem Monat **abzurechnen**. Sie ist mittels einer Pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen (PRAE) bzw. Honorarnote durchzuführen. Die PRAE kann auch direkt unter Verwendung von XTTV erstellt werden.
3. Die PRAE bzw. Honorarnote darf keine Korrekturen aufweisen und muss im Original unterfertigt werden. Die digitale Signatur wird bei Abrechnungen anerkannt und gilt als im Original unterfertigt. Falsch ausgefüllte oder korrigierte PRAE bzw. Honorarnoten werden dem Schiedsrichter retourniert.
4. Der Landesverband zahlt die Schiedsrichtergebühren für alle Einsätze direkt an seine Schiedsrichter aus und verrechnet danach mit betroffenen Vereinen. Bei bundesländerübergreifenden Spielen sendet der LTTV des SR die Abrechnung des SR an den LTTV des betroffenen Vereines.



Der Landesverband prüft, ob bei Abrechnung mittels PRAE die Grenze von 720 EURO im Monat sowie die Grenze von 120 EURO je Tag nicht überschritten wird. Weiters erfolgt eine stichprobenweise Überprüfung der Richtigkeit der angegebenen Daten in der PRAE und im XTTV durch die Bundesliga und den ÖTTV.

- Bei einer Gesamtsumme von über 720 EURO je Monat/ über 120 EURO je Tag ist eine Steuererklärung am Jahresende abzugeben.
- Hinweis: Schiedsrichter, die **keiner beruflichen** Tätigkeit nachgehen (AMS gemeldet), dürfen die Geringfügigkeitsgrenze von 500,91 EURO (Wert 2023) NICHT überschreiten.

nochmaliger Hinweis:

Die Einsatzkosten decken zu 50% die Tätigkeit beim Spiel und 50% die Vor- und Nachbereitungszeiten ab.

Markus Berger
Schiedsrichterreferent des ÖTTV